

Editorial 2

Lebwohl 3

Update Lebwohl

Erste Betriebe befinden sich aktuell im Bewilligungsverfahren

Lebwohl 4

Das Tierwohl im Fokus

Hoftötung auch für Kleinwiederkäuer möglich

Gastbeitrag 7

Die Agrarallianz

Mehr als die Summe ihrer Teile

Intern 8

Verschiebung

Generalversammlung KAGfreiland



Titelbild: Stiefelgeiss im Stall von Sonja und Robert Züllig-Morf



Impressum

KAGmagazin; Ausgabe: Mai 2021; Auflage: 6 300 Ex.; ISSN: 1663-9421; Verlag und Redaktion: Verein KAGfreiland, Bachmattweg 18, 5000 Aarau, Tel. 071 222 18 18, www.kagfreiland.ch, info@kagfreiland.ch; AutorInnen: siehe Beiträge; Gestaltung: Luis Hartl, Grafik und Fotografie; Bilder: KAGfreiland, Pixabay; Druck: Cavelti AG, Marken. Digital und gedruckt, Gossau; gedruckt auf 100% Recycling-Papier; Abonnement: im Jahresbeitrag (CHF 60.–) inbegriffen.

Das KAGmagazin erscheint mindestens 4 mal im Jahr.

Spendenkonto: IBAN CH02 0900 0000 8002 0500 5

Gemeinnützigkeit: KAGfreiland ist als gemeinnützige Organisation anerkannt.



Quo vadis, KAGfreiland?

Nach 15 Jahren Engagement als Geflügelexpertin verliess ich KAGfreiland Ende 2013. Ich freute mich auf eine berufliche Veränderung. Unter neuer Leitung wurden im Jahr 2020 klare Strukturen geschaffen, die Finanzen stabilisiert und der Umzug der Geschäftsstelle nach Aarau umgesetzt. Für den Aufbruch in eine neue Ära wollte der Vorstand die strategischen Leitplanken überdenken. Da ich mich den Nutztieren und KAGfreiland noch immer verbunden fühle, sagte ich sofort zu, als ich um Einsitz in eine Strategiegruppe angefragt wurde.

Der Startschuss für den Strategieprozess erfolgte an einem Workshop im Herbst 2020. Interne und externe Fachleute diskutierten intensiv über die Rahmenbedingungen, die thematischen Schwerpunkte und die zentralen Anliegen von KAGfreiland. Wo soll sich die Organisation positionieren, wo soll sie in fünf bis zehn Jahren stehen? Die Antworten auf solche Kernfragen flossen in einen Strategieentwurf ein. Inzwischen hat der Vorstand die neue Strategie verabschiedet und will sie an der nächsten GV präsentieren.

Es gab Zeiten, in denen ich nicht mehr vollständig überzeugt war, dass KAGfreiland eine Zukunft hat. Doch seit einem Jahr bin ich wieder zuversichtlich, dass sie ihre Rolle in der Schweizer Tierschutzlandschaft finden wird. Es gibt noch grosse Lücken im Nutztierschutz, die dringend zu schliessen sind. Die meisten Tiere in der Schweiz sind Nutztiere: Pro Jahr sterben rund 75 Millionen Mastpoulets, drei Millionen Legehennen, 2.5 Millionen Schweine und über eine Million Wiederkäuer; total mehr als 80 Millionen Tiere! Das macht 2.5 Tiere pro Sekunde oder 150 pro Minute, die für uns ihr Leben lassen. Diese Zahl ist unvorstellbar hoch und ebenso unvorstellbar sind die Qualen, die viele dieser Tiere in schlechter Haltung, auf dem Transport oder im Schlachthof ertragen müssen.

Ich bin daher überzeugt, dass es sie noch braucht, die KAGfreiland – und dass sie ihren Weg finden wird. Ich bin gern bereit, diese Weiterentwicklung zu begleiten und zu unterstützen.



Herzliche Grüsse

Nadja Brodmann

Mitglied der Strategiegruppe

UPDATE LEBWOHL

Erste Betriebe befinden sich aktuell im Bewilligungsverfahren

■ Marco Staub

Seit der Anpassung der Schlachtverordnung durch den Bundesrat im Sommer 2020, können landwirtschaftliche Betriebe bei den kantonalen Behörden eine Bewilligung für die Hoftötung beantragen. Einige Kantone haben bereits Erfahrungen mit alternativen Schlachtmethoden gesammelt. Allerdings ist das gesamte Bewilligungsverfahren für die Produzenten zeit- und kostenintensiv.

Der Aufwand kann allerdings von Kanton zu Kanton variieren. Aufgrund der bisherigen Bewilligungsverfahren in der Praxis, können nachfolgende Richtwerte als Orientierung dienen:

- Bei den bisherigen Bewilligungsverfahren begleiteten die kantonalen Veterinärämter jeweils die ersten fünf Hoftötungen und beurteilten diese. Sofern danach keine Einwände der kantonalen Behörden bestehen, wird die definitive Bewilligung erteilt. Es ist davon auszugehen, dass ein Vorgehen in dieser oder ähnlicher Form mehrheitlich in allen Kantonen zur Anwendung kommen wird.
- Als Kosten für das Bewilligungsverfahren (Bearbeitungsgebühren, begleitete Hoftötungen durch Veterinäramt etc.) sollte ein vierstelliger Betrag einkalkuliert werden.
- Weitere Investitionen (z.B. Umbau-Kosten, zusätzlich benötigtes Inventar, Fixiereinrichtung etc.) sind abhängig davon, für welches Hoftötungs-System sich der Betrieb entscheidet.
- Eine gute Konzeption und Vorbereitung ermöglichen meist eine effizientere Abwicklung des Bewilligungsverfahrens. Die Förderung des Tierwohls steht dabei stets im Fokus.



Ein weiterer Aspekt ist die Absatzfrage, denn die Mehrkosten für die Hoftötung müssen vom Konsumenten auch gewürdigt werden. Eine hofeigene Direktvermarktung bietet bis auf Weiteres die besten Bedingungen, um die hochwertigen Produkte entsprechend vermarkten zu können. KAGfreiland wird die Betriebe bei Bedarf auch in diesem Bereich unterstützen.

Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass das Tierwohl durch alternative Schlachtmethoden gesteigert werden kann und auch hinsichtlich Hygienebestimmungen und Lebensmittelsicherheit die Anforderungen erfüllt werden können.

Deshalb wird KAGfreiland auch in Zukunft alle alternativen Schlachtmethoden fördern, die den Lebendtiertransport minimieren und eine korrekte Betäubung der Tiere gewährleisten. Die Hof- und Weidetötung wird sich in Zukunft in der Schweizer Landwirtschaft etablieren. In welcher Form und Grössenordnung ist nicht zuletzt vom Konsumverhalten der Gesellschaft abhängig. Mit unseren Kaufentscheidungen beeinflussen wir die Art der Produktion grundlegend mit. Der Erfolg der alternativen Schlachtmethoden liegt schlussendlich also auch in den Händen der Konsumenten. KAGfreiland wird sich weiterhin mit grossem Engagement dafür einsetzen, das Tierwohl nachhaltig zu fördern. ■

Trotz dieser Herausforderungen ist die Hoftötung für einige Betriebe eine prüfungswürdige Alternative und bietet neue Möglichkeiten. KAGfreiland bietet interessierten Produzenten eine kostenlose und unabhängige Beratung. Falls gewünscht, unterstützt und begleitet KAGfreiland die Betriebe auch während dem gesamten Bewilligungsverfahren und darüber hinaus.

